

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 161/2020
--	------------------------

Betreff:

Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan (NVP) Kreis Warendorf und Aktualisierung der Qualitätsanforderungen

Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KRD Dr. Bleicher	27.11.2020

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplanentwurf 2021 vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein Der Aufwand wird über die Änderungsliste zum Haushalt 2021 eingeplant.
Produkt	Nr. 120210	Bez. ÖPNV
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 13	Bez. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Vorlage beschriebenen umsetzungsreifen Maßnahmen des NVPs Kreis Warendorf zu realisieren.
2. Der NVP Kreis Warendorf wird hinsichtlich der Qualitätsanforderungen für Fahrzeuge entsprechend der Vorlage konkretisiert und aktualisiert.
3. Die Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2021 im Produkt 120210 „ÖPNV“, Pos. 13, in Höhe von 44.000 € bereitgestellt.

Erläuterungen:

Umsetzung NVP

Der aktuelle 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Warendorf wurde am 05.04.2019 vom Kreistag beschlossen. Mit dem Nahverkehrsplan (NVP) sind verschiedene konkrete Maßnahmen beschlossen worden, die mit der Umsetzungsreife im Einzelfall nochmals zu bestätigen sind.

Die hier vorgestellten Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen zusätzlichen Fahrten, insbesondere an den Sonn- und Feiertagen und werden maßgeblich im Rahmen der wettbewerblichen Verfahren einzelner Linienbündel umgesetzt.

Das Linienbündel WAF 1 (Direktvergabe RVM) startet zum 01.01.2021.

Die Linienkonzessionen in den vier Linienbündeln WAF 2 Ahlen-Warendorf, WAF 3 Beckum-Ahlen-Hamm-Münster, WAF 5 Stadtverkehr Telgte und WAF 7 Warendorf-Ostbevern-Münster laufen zum Januar 2022 aus. Falls kein eigenwirtschaftlicher Konzessionsantrag bei der Bezirksregierung Münster eingeht, werden die Bündel im kommenden Jahr europaweit vom Kreis Warendorf ausgeschrieben.

Die linienbezogenen Maßnahmen aus dem NVP

- ML-I (R23 Warendorf-Everswinkel),
- ML-II (R22 Everswinkel-Münster),
- ML-III (R61/62 Ennigerloh-Beckum) und
- ML-X (R63 Warendorf-Ennigerloh)

sind Maßnahmen aus dem Bündel WAF 1 der RVM und sollen im Laufe des Jahres 2021 umgesetzt werden. Die zusätzlichen Fahrten aus den Maßnahmen ML-III und ML-X können voraussichtlich im April 2021 starten. Die anteiligen Kosten in 2021 betragen hierfür ca. 19.000 €.

Der Start der zusätzlichen Fahrten aus den Maßnahmen ML-I und ML-II kann voraussichtlich erst in der 2. Jahreshälfte 2021 erfolgen, da diese Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Prüfauftrag stehen, der eine Führung sämtlicher Fahrten der S20 zum Bahnhof Warendorf vorsieht und auch im Zusammenhang mit der geplanten Schnellbusförderung des Landes NRW für die S20 Warendorf-Münster ab 2021 steht. Die Kosten werden sich in 2021 voraussichtlich auf etwa 25.000 € belaufen.

Der Stand der Schnellbusförderung wird im Fachausschuss am 29.01.2021 vorgestellt und beraten.

Die jährliche Fahrleistung der RVM wird sich durch die oben genannten in 2021 umzusetzenden Maßnahmen um etwa 37.000 km zuzüglich der ggf. im Rahmen der Schnellbusförderung erweiterten Fahrten der S20 (78.000 km) erhöhen.

Die Haushaltsmittel für 2021 stehen im Produkt 120210 ÖPNV zur Verfügung.

Die Umsetzung der Maßnahmen

- ML-VII (R73 Wadersloh-Lippstadt) und

- ML-VIII (R55 Sendenhorst-Ahlen),

beide aus dem Bündel WAF 1 der RVM, ist ab 2022 vorgesehen.

Die zusätzlichen Fahrten aus den Maßnahmen

- ML-IV (S35 Ahlen-Warendorf, WAF 2),
- ML-V (R13 Ostbevern-Telgte, WAF 7),
- ML-VI (R14 Ostbevern-Warendorf, WAF 7) und
- ML-IX (R54 Drensteinfurt-Ahlen, WAF 3)

gehören zu Linien der vier Linienbündel, für die aktuell der Genehmigungswettbewerb läuft und deren Linienkonzessionen ab dem Jahr 2022 neu erteilt werden. Spätestens dann werden diese Maßnahmen umgesetzt.

Die benötigten Mittel für alle aus dem NVP resultierenden Umsetzungsmaßnahmen werden mit dem Haushaltsplan 2021 ff. veranschlagt.

Aktualisierung der Qualitätsanforderungen für Fahrzeuge

Im Kapitel 6.3.11 des NVP sind die Qualitätsanforderungen für im ÖPNV eingesetzte Fahrzeuge beschrieben. Zur Anpassung an aktuelle technische Standards und Qualitätsanforderungen, die den ÖPNV als umweltfreundliches Verkehrsmittel kennzeichnen, sollen die folgenden Abgasnormen bei Konzessionsvergaben ab dem Jahr 2022 erfüllt und der NVP entsprechend fortgeschrieben werden:

Ab Betriebsbeginn müssen 80% der Busflotte im Linienbündel (ausgenommen die Kategorie EV: Ergänzungsverkehre und Einsatzfahrten) die Euronorm V, ab 2026 die Euronorm VI erfüllen.

Für Lkw und Busse (Neufahrzeuge) wurde die Euronorm V zum 01.10.2009, die Euronorm VI zum 31.12.2013 eingeführt. Die Kreise Coesfeld und Borken haben diese Konkretisierungen im Vorgriff auf wettbewerbliche Verfahren ihrer Linienbündel in gleicher Weise bereits beschlossen.

Um die geplanten Maßnahmen zeitgerecht vorbereiten und umsetzen zu können, muss der Beschluss jetzt gefasst werden und kann nicht auf die Sitzungsfolge Anfang 2021 verschoben werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat